



11.03.2014

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales  
Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe**

**Fortschreibung der Teilhabeplanung  
Erster Zwischenbericht**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	28.03.2014	öffentlich	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt vom Zwischenbericht der Fortschreibung des Teilhabeplans für Menschen mit wesentlicher geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung im Landkreis Waldshut Kenntnis.

## **Sachverhalt:**

### **Überblick**

In der Zeit von September 2008 bis September 2010 wurde zusammen mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) der Teilhabeplan für Menschen mit wesentlicher geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung im Landkreis Waldshut erstellt. Beteiligt waren Familien mit einem Familienmitglied mit Behinderung als „Experten in eigener Sache“, Träger von Angeboten und Diensten, Gemeinden, Schulen und das Staatliche Schulamt. Der Kreistag hat schlussendlich dem Teilhabeplan zugestimmt.

Mit der Verabschiedung des Teilhabeplanes begann auch die Umsetzungsphase, begleitet durch den sog. "Begleitarbeitskreis" und den "Angehörigenarbeitskreis". Diese tagen regelmäßig zweimal jährlich. Im Begleitarbeitskreis sind verschiedene Fachleute aus der Behindertenhilfe vertreten.

### **Fortschreibung des Teilhabeplans**

Die Veränderungen in der Praxis machen es nötig, den Teilhabeplan zu aktualisieren. Zu jeder Lebensphase, sowie der Übergänge zwischen diesen, enthält der Teilhabeplan sogenannte Maßnahmeempfehlungen (Handlungsfelder).

Der Teilhabeplan wurde im Einzelnen in folgende Themenbereiche gegliedert:

#### Unterstützung im Kindes- und Jugendalter

- Vorschulalter
- Schule und Übergang in den Beruf
- Stationäres Wohnen

#### Offene Hilfen

- Grundsätzliches
- Angebote im Landkreis Waldshut

#### Privates und unterstütztes Wohnen von Erwachsenen

- Privates Wohnen
- Betreutes Wohnen
- Stationäres Wohnen
- Neue Wohnformen
- Bedarfsvorausschätzung unterstütztes Wohnen

#### Arbeit, Beschäftigung und Tagesbetreuung

- Allgemeiner Arbeitsmarkt
- Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM)
- Förder- und Betreuungsgruppen (FuB)
- Tages- und Seniorenbetreuung
- Bedarfsvorausschätzung Angebote Tagesstruktur

Im Rahmen der Überprüfung der Maßnahmeempfehlungen wurden bisher zwei Arbeitsgruppen aus dem Begleitarbeitskreis heraus gebildet, die sich mit den Maßnahmeempfehlungen des Vorschulalters, das heißt der Frühförderung und des Kindergartens/Kindertagesbetreuung auseinandersetzen sollten.

Grundlage für die Arbeit der Arbeitsgruppen war die Beantwortung folgender Fragen:  
Welche konkreteren Überlegungen können zu den Maßnahmenempfehlungen entwickelt werden? Wo gibt es noch Bedarf für andere Betreuungsmöglichkeiten?  
Insbesondere sollten die Fragen geklärt werden: Was sollte prioritär verwirklicht werden, was hat sich bereits erledigt? Was sollte aktualisiert werden? Was kann man konkret umsetzen? Und was ist sonst noch zu tun?

Details der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen werden in der Sitzung anhand einer Power-Point-Präsentation von Herrn Heil, Abteilungsleiter der Abteilung Eingliederungshilfe, dargestellt.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Festzustellen bleibt, dass in den genannten Bereichen schon viel erreicht worden ist. Allerdings muss aufgrund der in der Zwischenzeit veränderten Bedarfe und der Fortschreitung der Inklusion eine Anpassung im Umsetzungsprozess stattfinden.

In der jüngsten Sitzung des Begleitarbeitskreises vom 28.01.2014 sind weitere 2 Arbeitsgruppen gebildet worden, die sich der Überprüfung der Maßnahmeempfehlungen Schule und Stationäres Wohnen von Kindern und Jugendlichen annehmen werden. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen werden dem Begleitarbeitskreis im Herbst 2014 vorgestellt.

Für die Zukunft ist geplant, mit der Überprüfung der gesamten Maßnahmeempfehlungen des Teilhabeplanes Ende 2015 abschließen zu können. Die Ergebnisse sowie die in der Zwischenzeit bereits erzielten Umsetzungen sollen dann voraussichtlich in einer gebundenen Fassung als Fortschreibung des Teilhabeplanes vorgestellt werden.

Bollacher  
Landrat